



Primarstufe

Überblick

Die Primarstufe umfasst sechs Schuljahre. Der Übertritt erfolgt in der Regel aus dem Kindergarten.

Die Primarstufe vermittelt allen Schülerinnen und Schülern die Grundausbildung. Neben den Regelklassen werden auf der Primarstufe von einigen Schulträgern integrierte Klassen angeboten. Kinder mit auffallenden Lernschwierigkeiten oder verminderter Begabung werden mit spezieller Unterstützung in den Regelklassen unterrichtet. Kinder mit spezifischen Behinderungen besuchen die Heilpädagogische Schule.

Aufgaben und Ziele

Auf der Primarstufe werden grundlegende Kenntnisse vermittelt und wichtige Fähigkeiten und Haltungen gefördert. Die individuelle Förderung des Kindes ist ein zentraler Auftrag. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder besonderen Begabungen sollen, diesem Förderverständnis entsprechend, durch geeignete Massnahmen begleitet und unterstützt werden.

Die wichtigen Lernbereiche sind:

- Entwicklung zur Selbständigkeit im Denken und Handeln sowie im Lernen und Arbeiten
- Förderung der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sowie der Lernfreude
- Erwerb der Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- Beschäftigung mit der natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt
- Förderung im musischen, handwerklichen und sportlichen Bereichen
- Erweiterung der Sprachkompetenz durch altergemässen Fremdsprachenunterricht

Die Schwerpunkte und Zielsetzungen des Unterrichts sind in interkantonalen Lehrplänen festgelegt. Die Umsetzung geschieht durch geeignete Lehr- und Lernformen wie Frontal-, Gruppen- oder Werkstattunterricht, Projekt- und Planarbeit, usw.

Lehrpersonen

Primarschülerinnen und Primarschüler werden in der Regel von einer Klassenlehrperson unterrichtet. Sie hat ihre Ausbildung an einem Lehrerseminar oder an einer Pädagogischen Hochschule absolviert und abgeschlossen. Eine Pesenteilung ist möglich. Einzelne Fächer werden durch Fachlehrpersonen unterrichtet.

In der Regel unterrichten Primarlehrpersonen einklassige Abteilungen. An einigen Schulorten werden zwei- und mehrklassige Schulabteilungen geführt.

Schülerbeurteilung

Auf der Primarstufe werden Leistungen und Verhalten der Schülerinnen und Schüler beurteilt. Die Beurteilung ist ganzheitlich und erfolgt durch die Lehrpersonen. Sie soll auf Stärken hinweisen und Schwächen aufzeigen, damit an Verbesserungen gearbeitet werden kann. Klare Informationen durch die Lehrperson tragen dazu bei, Vertrauen zu schaffen und falsche Hoffnungen zu vermeiden.

Formen der Beurteilung

- Am Ende der 1. Klasse und nach dem ersten Halbjahr der 2. Klasse werden die Eltern von der Lehrperson zu einem Beurteilungsgespräch im Sinne einer ganzheitlichen Schülerbeurteilung eingeladen. Diese Gespräche finden bis zur 6. Klasse mindestens 1x jährlich statt. In der Regel nimmt das Kind an diesen Gesprächen teil. Die Gespräche dienen dem Austausch von Informationen über die schulische Entwicklung, die Leistungsanforderungen, den Leistungsstand und -fortschritt, das Arbeits- und Sozialverhalten.
- Vom Ende der 2. Klasse an erhalten alle Kinder halbjährlich ein Zeugnis. Dieses gibt Auskunft über die Leistungen des Kindes.
- Die ausgewiesenen Leistungen sind für die Promotion in die nächst höhere Klasse massgebend. Dafür notwendig ist eine genügende Beurteilung in zwei von drei Promotionsbereichen (Deutsch, Mathematik und M+U).
- Es ist den Lehrpersonen freigestellt, weitere Beurteilungsarten wie Lernberichte oder Selbstbeurteilung als Ergänzung zu verwenden.
- Bis Ende der 4. Klasse gibt es die Form der Wortetiketten, in der 5. + 6. Klasse gibt es eine Beurteilung mit Ziffernnoten. Die Noten sollen trotzdem nicht überwertet werden, denn verschiedene Fähigkeiten, Leistungen und Eigenschaften lassen sich nicht durch Noten beurteilen.
- Für den Übertritt in die Sekundarstufe I gilt ein erweitertes Beurteilungsverfahren (siehe spezieller Abschnitt).

Hausaufgaben

Sinnvolle und zielgerichtete Hausaufgaben bieten dem Kind die Möglichkeit, einen erarbeiteten Stoff zu festigen, zu vertiefen oder Arbeiten für die Schule vorzubereiten. Hausaufgaben können dazu dienen, selbständiges Lernen zu fördern, Arbeitszeiten selber festzulegen und einzuteilen, zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

Für die Eltern sind Hausaufgaben eine Chance, am Schulalltag ihrer Kinder teilzuhaben. Es wird nicht erwartet, dass Eltern alles lückenlos überwachen oder gar eine Art Lehrerrolle übernehmen. Es geht für sie viel mehr darum, Interesse an der Arbeit des Kindes zu zeigen, es dort zu unterstützen, wo es nötig ist und dafür zu sorgen, dass die Hausaufgaben an einem geeigneten Ort und im richtigen Zeitpunkt erledigt werden.

Als Faustregel sind täglich pro Klasse etwa 10 Minuten Hausaufgaben zu erledigen.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Der Übertritt in die Sekundarstufe I erfolgt nach der 6. Primarklasse in die Mittelschule, Orientierungsschule oder Werkschule.

Selektionsverfahren

Während des 6. Schuljahres auf der Primarstufe werden die schulischen Fähigkeiten und das Verhalten im Hinblick auf weitere Schullaufbahn von der Lehrperson und den Eltern beobachtet und beurteilt. Diese Beobachtungen und Feststellungen sowie die schulischen Leistungen in den Promotionsfächern beeinflussen den Selektionsentscheid.

Die im Laufe der Primarschulzeit gewonnenen Erfahrungen werden gegenseitig offengelegt. Sie sollen der Lehrperson und den Eltern helfen, das Kind jener Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der es am besten gefördert wird.

- Für den Eintritt in die Mittelschule ist der Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten zu erbringen, um dem Unterricht folgen zu können. Als Nachweis gelten die im Zeugnis ausgewiesene Leistungsbeurteilung der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse sowie die Aufnahmeempfehlung der Klassenlehrperson.
- Für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in die Orientierungsschule sind die Zeugnisnoten des 1. Semesters der 6. Klasse massgebend, wobei in mindestens zwei der drei Leistungsbereiche Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt eine genügende Beurteilung erforderlich ist.

Schülerinnen und Schüler mit einer nicht genügenden Beurteilung in mindestens zwei der drei Leistungsbereiche Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt treten in die Werkschule ein

Zuweisungsentscheid

1. Für die Aufnahme in die kantonale Mittelschule entscheidet die Rektoratskommission. Sie berücksichtigt die in den Zeugnissen ausgewiesene Leistungsbeurteilung, die Aufnahmeempfehlung der Lehrperson sowie einen allfälligen Bericht der kantonalen Übertrittskommission. Die Schulbehörde entscheidet über die Zuweisung in die Orientierungs- oder Werkschule. Sie berücksichtigt die Empfehlung der Lehrperson, die Anmeldung der Eltern und einen allfälligen Antrag der kantonalen Übertrittskommission.
2. Sind die Eltern mit dem schriftlichen Vorschlag der Lehrperson nicht einverstanden, bzw. melden ihr Kind für einen anderen Schultyp an, wird dieser Übertritt der Übertrittskommission zugewiesen. Diese macht aufgrund von Gesprächen und Abklärungen einen Zuweisungsauftrag an die Schulbehörde. Die Schulbehörde entscheidet abschliessend und erlässt eine beschwerdefähige Verfügung.
3. Wenn die Eltern mit dem Zuweisungsentscheid des Schulrates nicht einverstanden sind, können sie innerhalb von 20 Tagen bei der Bildungsdirektion Beschwerde einreichen.

Gesetzliche Grundlagen

- Volksschulgesetz (NG 312.1)
- Volksschulverordnung (NG 312.11)

Ihre Ansprechpartner

Amt für Volksschulen und Sport